

Nr. 58

28.11.2016

Landessportbund Hessen e.V.

Erstmals Bildungsurlaub für Übungsleiter-Ausbildung gewährt

**Kommunikation und Marketing**

Otto-Fleck-Schneise 4  
60528 Frankfurt

## „Meilenstein fürs Ehrenamt“

Fon 069 6789-262  
Fax 069 6789-300

oeffentlichkeit@lsbh.de

„Es ist ein Meilenstein in der Geschichte des hessischen Ehrenamts“, sagt Dr. Frank Obst, Geschäftsbereichsleiter Schule, Bildung und Personalentwicklung des Landessportbundes Hessen (lsb h): Gerade ist die erste Übungsleiter-Ausbildung zu Ende gegangen, für die die Teilnehmer Bildungsurlaub beantragen konnten. Der zuständige lsb h-Vizepräsident Prof. Dr. Heinz Zielinski hält diesen Schritt für eine wichtige Stärkung des Ehrenamtes, das eine essenzielle Grundlage des Sportsystems darstellt. Die Politik bekennt sich zum Ehrenamt und fördert es – und dies nunmehr beispielhaft durch eine berufliche Freistellung für die Schulung in diesem Bereich.

Dies ist im hessischen Bildungsurlaubsgesetz eigentlich seit 1998 geregelt: „Bildungsurlaub dient der politischen Bildung, der beruflichen Weiterbildung oder der Schulung (Qualifizierung und Fortbildung) für die Wahrnehmung eines Ehrenamtes“, heißt es im Paragrafen 1. Lange fehlte jedoch die nötige Rechtsverordnung, die regelt, um welche Art von Ehrenamt es sich dabei handeln muss. Diese wurde erst am 2. Dezember 2015 und nahezu unbemerkt von der Öffentlichkeit erlassen.

Weitere zehn Monate hat es gedauert, bis die ersten Teilnehmer ihre Ausbildung zum „Übungsleiter C Erwachsene/Ältere“ ablegen und dafür eine Woche Bildungsurlaub beantragen konnten. Warum, erklärt Frank Obst: „Wir haben uns seit Jahren für eine entsprechende Rechtsverordnung eingesetzt. Erst nach ihrem Erlass konnten wir als Bildungsträger beantragen, dass für einen Teil unserer Übungsleiterausbildung Bildungsurlaub gewährt werden kann. Bis wir die erste Ausbildung so ausschreiben konnten, ist weitere Zeit vergangen.“

Nun haben die ersten Übungsleiter mit Bildungsurlaubs-Anspruch ihre Ausbildung abgeschlossen. 2017 sollen noch mehr Ehrenamtliche diese Chance haben: Geplant sind zwei Übungsleiterausbildungen für Erwachsene/Ältere sowie Basisqualifikationen für verschiedene Sportverbände. „In der Ausbildungswoche, für die Bildungsurlaub beantragt werden kann, vermitteln wir Grundlagen des Ehrenamts. Dabei gehen wir auch auf die politischen Rahmenbedingungen und die Bedeutung sozialen Engagements ein“, sagt Vizepräsident Prof. Zielinski.

Genau so ist es auch in der Rechtsverordnung geregelt: Bildungsurlaub „zur Schulung für die Wahrnehmung eines Ehrenamts“ kann demnach im Bereich Sport, insbesondere für „die Tätigkeit als Übungsleiterin oder Übungsleiter“ gewährt werden. „Das ist ein deutliches Zeichen der Anerkennung durch die Politik“, findet

Unsere Premiumpartner



# PRESSE . Information



Frank Obst. Dass durch den Bildungsurlaub zusätzliche Teilnehmer gewonnen werden können, ist abzuwarten. Für Personen, die sich so oder so für eine Übungsleiter-Ausbildung entschieden hätten, sei es jedenfalls eine Belohnung. „Sie müssen dadurch fünf Tage weniger ihres Jahresurlaubs aufwenden“, erklärt Obst. Diese zusätzliche Freizeit können sie durchaus gebrauchen: Schließlich engagieren sie sich nach ihrer Ausbildung ehrenamtlich in gemeinnützigen Vereinen.

**Landessportbund Hessen e.V.**

**Kommunikation und Marketing**

Otto-Fleck-Schneise 4  
60528 Frankfurt

Fon 069 6789-262

Fax 069 6789-300

oeffentlichkeit@lsbh.de

**Unsere Premiumpartner**



# PRESSE . Information



## Landessportbund Hessen e.V.

### Kommunikation und Marketing

Otto-Fleck-Schneise 4  
60528 Frankfurt

Fon 069 6789-262

Fax 069 6789-300

oeffentlichkeit@lsbh.de

## Unsere Premiumpartner

